

Liebe Unterstützer\*innen der IG Umgehungsstraße und Freunde\*innen des gesunden Menschenverstands,

in den nächsten zwei Wochen finden im Bürgerhaus in Ginsheim die öffentlichen Sitzungen des Bau-, Umwelt-, und Verkehrsausschusses (09.02.), des Haupt- und Finanzausschusses (11.02.) und der Stadtverordnetenversammlung (18.02.) statt.

Am 14.03. wird in Hessen gewählt. In den Medien ist auch der Bau der Ortsumgehungsstraße wieder ein dominantes Wahlkampfthema - wie schon vor fünf Jahren...

Zwischenzeitlich ist nach den eindeutigen Ergebnissen des letzten, von der Stadt selbst in Auftrag gegebenen, nunmehr dritten Verkehrsgutachtens sowie der darauf aufbauenden Wirtschaftlichkeitsuntersuchung des Landes Hessen allerdings unzweideutig klar:

### **Die Ortsumgehungsstraße wird nicht kommen.**

Die Verbissenheit des politischen Bündnisses, welches sich seit vielen Jahren immer noch wider besseren Wissens für den Bau der Ortsumgehungsstraße einsetzt, zeigt mittlerweile tragisch-komische Züge und hat etwas von Volksverdummung.

Hier die Fakten gegen dieses mittlerweile unwürdige politische „Gemauschel“:

1. **Das Land Hessen hat dem Bürgermeister unserer Stadt schriftlich und unmißverständlich Ende 2020 mitgeteilt, dass es den Bau der Straße nicht mehr mit eigenen Mitteln fördern wird** und sich damit nicht mehr an dem Projekt beteiligt. Das Schreiben des Landes ist allen politischen Parteien unserer Stadt bekannt.
2. **Das Land begründet seinen Rückzug bei der Projektbeteiligung zu Recht mit dem Ergebnis einer eigens vom Land beauftragten externen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung, wonach das Projekt unwirtschaftlich ist.** Der Bericht über die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung der Ortsumgehungsstraße ist allen politischen Parteien unserer Stadt bekannt.

Grundlage für diese Bewertung ist ein seitens der Stadt in Auftrag gegebenes Verkehrsgutachten, dessen eindeutige und einen Straßenbau nicht nahe legenden Ergebnisse der Stadt immerhin seit 2019 bekannt sind. Das Verkehrsgutachten ist allen politischen Parteien unserer Stadt bekannt.

3. **Dieses der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zugrunde liegende Verkehrsgutachten unabhängiger Gutachter belegt eindeutig, dass eine neue Ortsumgehungsstraße den Ortskern von Alt-Ginsheim nicht wesentlich entlasten würde** und damit das eigentliche Planungsziel nicht erfüllt. Dies liegt daran, dass aktuell nur 28% der Verkehre sog. „Durchgangsverkehre“ sind, also Verkehrsbewegungen, die durch Ginsheim hindurchführen. Zudem erscheint die Frequenz des Durchgangsverkehrs jetzt schon in absoluten Zahlen gemessen nach Auffassung des Landes nicht sehr hoch.

Fast drei Viertel der Verkehrsbewegungen und damit der überwiegende Anteil sind hingegen sog. „*Quellverkehre*“ - also Verkehre, die ihren Ausgangspunkt *in* Ginsheim haben; diese Verkehrsbewegungen Ginsheimer Bürger werden in dieser Dimension auch in Zukunft - unabhängig von der Existenz einer Ortsumgehungsstraße - auf den Ginsheimer Straßen stattfinden und können daher für jeden nachvollziehbar nicht *um den Ort herum* geleitet werden.

- 4. Das Land Hessen darf sich auch nicht mehr an dem Bauprojekt beteiligen, selbst wenn es wollte, weil es sonst gegen Landesrecht verstößt.** Die unwirtschaftliche Durchführung von Projekten mit Landesmitteln und nicht wirtschaftliche Ausgabe von Mitteln der Öffentlichen Hand - dies sind übrigens Steuer-Mittel von uns Bürgern - ist schlichtweg mit Haushaltsgrundsätzen nicht zu vereinbaren und nicht zulässig.

Was schon mit gesundem Menschenverstand einleuchtet - wer gibt schon in seinem privaten Haushalt Geld aus, wenn er keine angemessene Gegenleistung erhält und es sich damit nicht rechnet? -, findet seinen Ausdruck auch in Rechtsvorschriften, wie z.B. in den Paragraphen 7 Absatz 1 und 34 Absatz 2 der Hessischen Landeshaushaltsordnung.

Und auch Paragraph 92 der Hessischen Gemeindeordnung stellt verbindlich allgemeine Haushaltsgrundsätze auf, wonach die Haushaltswirtschaft durch eine Gemeinde sparsam und wirtschaftlich zu führen und so zu planen ist, daß die stetige Erfüllung der Aufgaben gesichert ist. Von der rechtlichen Vorgabe, dass der Haushalt in jedem Haushaltsjahr ausgeglichen sein soll, einmal ganz zu schweigen; hiermit haben wir in Ginsheim-Gustavsburg in den vergangenen Jahren ja unsere ganz eigenen, leidvollen Erfahrungen gemacht...

- 5. Die Stadt Ginsheim-Gustavsburg kann sich auch nicht auf den vor vielen Jahren mit dem Land Hessen geschlossenen Finanzierungsvertrag berufen** und weiterhin die Beteiligung des Landes am Bau der Ortsumgehungsstraße verlangen, da nach allgemeinen, anerkannten Grundsätzen eine Rechtsverordnung (eine solche ist die maßgebliche Hessische Landeshaushaltsordnung) gegenüber einer solchen Verwaltungsvereinbarung zwischen Trägern öffentlicher Verwaltung höherrangiges Recht ist und aus diesem Grund vorgeht. Und die Landeshaushaltsordnung verbietet eben angesichts der benannten Umstände den Bau der Straße, s.o.unter Punkt 4.
- 6. Der Unsinn des Projekts und die Risiken für unsere Stadt in wirtschaftlicher Hinsicht** zeigt sich - ungeachtet der weiterhin bestehenden, allseits bekannten und relevanten Umwelt-, Naturschutz-, Verkehrsinfrastruktur- und Sicherheitsbedenken - auch an dem Umstand, dass bei einer etwaigen Weiterplanung noch weitere faktische wie rechtliche Hürden auf das Projekt warten würden, die einen Baubeginn noch sehr viel weiter nach hinten schieben und die Kosten noch weiter explodieren lassen würden.

So wäre mit schwierigen Verhandlungen mit Grundstückseigentümern zu rechnen, deren Grundstücke im Falle einer Nichteinigung wegen des Baus der Straße enteignet werden müssten. Hiergegen könnten sich die Grundstückseigentümer wehren und einen entsprechenden Enteignungsbeschluss in einem langwierigen Klageverfahren gerichtlich überprüfen lassen. Und die Hürden für eine Enteignung sind hoch:

In Paragraph 5 des Hessischen Enteignungsgesetzes heißt es dazu unter anderem, dass Enteignungen nur dann zulässig sind, wenn das Wohl der Allgemeinheit dies erfordert; an diesem würde es aber angesichts der obigen Erwägungen fehlen, da das Verkehrsgutachten die Notwendigkeit eines Straßenbaus im Allgemeininteresse eben nicht nahelegt und der Bau laut Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht wirtschaftlich wäre.

Weiterhin wäre voraussichtlich aufgrund der sehr langen Planungsdauer eine neue Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. In der Zwischenzeit haben sich auf dem Gebiet der geplanten Strassentrasse - erfreulicher Weise - die Pflanzen- und Tierwelt deutlich weiterentwickelt und sind neue Biotope entstanden, was bei den Planungen, mit noch nicht prognostizierbaren Konsequenzen, zu berücksichtigen wäre.

Schließlich haben sich seit Aufnahme der Planung auch in baurechtlicher Hinsicht Planungsparameter verändert und müssten die bisherigen Planungen entsprechend einer neuen Rechtslage unseres Hessischen Bauordnungsrechts überprüft werden. So würde beispielsweise eine Plananpassung des Bebauungsplans im Bereich des geplanten Kreisels zu diskutieren sein.

Insgesamt würde dies alles für uns in Ginsheim-Gustavsburg bedeuten: Noch mehr Zeit vergeht, noch mehr Kosten entstehen, Gelder stehen für die Finanzierung dringenderer kommunaler Projekte nicht zur Verfügung...

7. **Eine Lösung in wirtschaftlicher Hinsicht** wäre einfach: Stadt und Land könnten einvernehmlich diesen Vertrag, der etwas rechtlich nicht mehr Zulässiges regelt, auflösen. Die Stadt hat geltendes Recht auch zu akzeptieren und kann sich hierüber nicht einfach hinwegsetzen.

Dabei darf das Angebot des Landes, unsere bereits geleisteten Planungskosten zu übernehmen, sicherlich als kulant bezeichnet werden. Unsere Stadt bliebe damit auf keinen Kosten sitzen.

Ein solches Angebot auszuschlagen und stattdessen Geld für die Überprüfung des Wirtschaftlichkeitsgutachtens des Landes durch ein weiteres externes Gutachten im Auftrag der Stadt auszugeben, wie es der Bürgermeister plant, heißt nicht nur, „gutes“ Geld dem „schlechten“ hinterherzuwerfen. Man kann ein solches Vorhaben auch durchaus als Misstrauensvotum gegenüber dem Land Hessen verstehen, dem man anscheinend eigenen Sachverstand, fehlerfreie Abwägungen und vernunftbasiertes Handeln nicht zutraut. Dies wird eine harmonische Zusammenarbeit von Stadt und Land in unserem Interesse, auf welche wir in Ginsheim-Gustavsburg gerade in diesen schweren Zeiten besonders angewiesen sind, sicherlich nicht fördern.

8. **Eine mögliche Lösung in verkehrsplanerischer Hinsicht** ohne Ortsumgehungsstraße wäre übrigens auch denkbar : Da die besonders beengten Verkehrsverhältnisse im Ortskern von Alt-Ginsheim nun einmal bestehen, mögen die politisch Verantwortlichen sich doch bitte zu dieser konkreten Problematik Gedanken über ein vernünftiges Verkehrskonzept machen und z.B. ein intelligentes Einbahnstraßen- und

Radwegekonzept entwickeln und umsetzen. Der Bau einer Umgehungsstrasse löst die Enge der Straßen in Alt-Ginsheim jedenfalls nicht.

Und vielleicht kann die Stadt ja auch Geld sinnvoll in die Hand nehmen und in die Sanierung unserer teilweise maroden Straßen investieren?

Liebe Mitstreiter\*innen, dies sind die Fakten. Ein „weiter so!“ kann und wird es in Sachen Ortsumgehungsstraße danach nicht geben. Die Befürworter der Straße haben schlicht die Realitäten und geltendes Recht zu akzeptieren

Wir sollten alle Politiker\*innen, die in Kenntnis dieser Fakten „alternativ“ weiterhin an ihrem Wahlversprechen festhalten und den Bürgern vormachen, der Bau der Ortsumgehungsstraße sei sinnvoll, wirtschaftlich, rechtlich und politisch möglich, eindringlich daran erinnern, dass sie in ihrem Handeln dem Wohle der sie wählenden Bürger verpflichtet sind.

Bleiben Sie gesund und unserem Anliegen treu.

Ihre IG Umgehungsstraße Ginsheim-Gustavsburg

P.S.: Dieses Schreiben erhalten auch  
Herr Bürgermeister Puttnins-von Trotha,  
Herr Stadtverordnetenvorsteher Bach,  
die Damen und Herren der Stadtverordnetenversammlung sowie  
Vertreter der Presse